

## **Richtlinie zur Förderung außerunterrichtlicher Sportangebote für Schülerinnen und Schüler allgemein bildender Schulen des Landes Sachsen-Anhalt**

### **-Förderrichtlinie Schul- und Vereinssport-**

**RdErl. des MK vom 10.02.2007 - 26- 52102**

Bezug:

RdErl. des MK vom 10.02.2007-26-52102

zuletzt geändert durch RdErl. vom 1.3.2009 (SVBl. LSA S. 54)

### **1. Allgemeines**

Außerunterrichtliche schulische Sportangebote bieten den Schülerinnen und Schülern über den Unterricht hinaus die Möglichkeit zu regelmäßiger sportlicher Betätigung und regen zu einer sinnvollen Gestaltung der Freizeit an. Sportliche Betätigung schafft für Kinder und Jugendliche vielfältige Möglichkeiten, ihre Interessen bzw. Begabungen auszuprobieren und Grenzen auszuloten. Damit verbunden ist das Erleben von Gemeinschaft, das Lernen, mit Misserfolgen umzugehen, seine Gegner zu respektieren und sich an Spielregeln zu halten. Außerunterrichtliche Sportangebote stellen deshalb neben dem Elternhaus und der Schule eine wichtige Sozialisationsinstanz für junge Menschen dar. Zugleich hat die regelmäßige sportliche Betätigung positive gesundheitliche Auswirkungen und kann zu einer gesundheitsbewussten Lebensweise beitragen.

Zahlreiche außerunterrichtliche Sportangebote für Schülerinnen und Schüler werden in Sachsen-Anhalt in enger Zusammenarbeit zwischen den Schulen und Vereinen durchgeführt. Auf Grundlage der Vereinbarung zum Aktionsbündnis Schulsport und Vereinssport 2000 zwischen dem Land Sachsen-Anhalt und dem Landessportbund Sachsen-Anhalt e.V. wird das gemeinsame Ziel, über Arbeitsgemeinschaften Sport in Schule und Verein Schülerinnen und Schülern interessante außerunterrichtliche Sportangebote zu unterbreiten, vielerorts erfolgreich realisiert. Zahlreiche Schülerinnen und Schüler konnten über die Teilnahme an Arbeitsgemeinschaften (im Folgenden: AG) für den organisierten Sport gewonnen werden. Deshalb soll die Kooperation zwischen Schulen und Sportvereinen, die auch zur Öffnung der Schulen beiträgt, weiter gefördert und ausgebaut werden. Dabei geht es um die Entwicklung attraktiver zielgruppenorientierter Angebote, die Mädchen und Jungen einen gleichberechtigten Zugang zum Sporttreiben ermöglichen, indem sie die unterschiedlichen Voraussetzungen und Interessen beider Geschlechter bewusst berücksichtigen. Auf diese Weise sollen an den allgemein bildenden Schulen außerunterrichtliche Sportangebote mit den Sportvereinen abgestimmt entwickelt werden, um damit vielfältige sportliche Betätigungsmöglichkeiten im Kinder- und Jugendbereich anzubieten. Vor allem für die noch nicht im Vereinssport organisierten Schülerinnen und Schüler werden so interessante Anreize für eine sportliche Betätigung ermöglicht. Zugleich sollen sie damit an das lebenslange Sporttreiben im Sportverein herangeführt werden.

### **2. Einrichtung von Arbeitsgemeinschaften Sport an allgemein bildenden Schulen**

#### **2.1. Einrichtungskriterien**

**2.1.1.** Arbeitsgemeinschaften Sport an allgemein bildenden Schulen können grundsätzlich nur dann eingerichtet werden, wenn Ziel, Inhalt, Art und Weise der Zusammenarbeit zwischen der jeweiligen Schule und einem Sportverein in einer **schriftlichen Kooperationsvereinbarung** geregelt sind. Eine Kopie der Kooperationsvereinbarung ist dem Antrag auf Einrichtung einer Arbeitsgemeinschaft beizufügen. Eine Ausnahme von dieser Regelung kann gewährt werden, wenn für das entsprechende Sportangebot kein Kooperationspartner zur Verfügung steht. Folgende **Prioritäten** finden bei der Genehmigung von AG besondere Berücksichtigung:

- a) AG-Angebote für Schülerinnen und Schüler an Grundschulen und Ganztagschulen
- b) AG-Angebote für Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf
- c) Spezifische AG-Angebote für Schülerinnen
- d) AG-Angebote, die das gemeinsame Sporttreiben von Mädchen und Jungen fördern
- e) AG-Angebote, die eine sportliche Profilbildung der Schule unterstützen
- f) AG-Angebote "Fit und Vital" an Grund- und Förderschulen.

Eine Zielstellung ist dabei auch, dass AG-Angebote ihren Teilnehmerinnen und Teilnehmern die Beteiligung an sportlichen Vergleichswettkämpfen<sup>1</sup> oder das Ablegen des Sportabzeichens ermöglichen.

Die Betreuung der AG nach Absatz 1 Satz 1 ist durch eine Sportlehrerin oder einen Sportlehrer, eine Trainerin oder einen Trainer und eine Fachübungsleiterin oder einen Fachübungsleiter zu gewährleisten. Für die Tätigkeit der AG müssen geeignete Sportstätten zur Verfügung stehen.

**2.1.2.** Die Betreuung von AG nach Ziffer 2.1.1 setzt das Vorliegen einer gültigen Trainerlizenz \* für die jeweils vorgesehene Sportart oder eine Übungsleiterlizenz für das jeweils vorgesehene Sportangebot voraus. Für den Grundschulbereich werden die Trainer- und Übungsleiterlizenz gleichwertig anerkannt. Sportlehrkräfte benötigen eine solche Lizenz für die Sportarten, die in den Rahmenrichtlinien für den Schulsport in Sachsen-Anhalt nicht als Stoffgebiet ausgewiesen sind.

**2.1.3.** AG-Angebote „Fit und vital“ können nur von denjenigen Lehrkräften, pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern und weiteren Personen unterbreitet werden, die im Rahmen der Fortbildung für das Angebot „Fit und vital“ eine entsprechende Ausbildung erworben haben, die Lizenz Übungsleiterin oder Übungsleiter C-Kinderturnen besitzen oder eine entsprechende Ausbildung für die Präventionsarbeit mit Kindern nachweisen können.

**2.1.4.** Den Entscheidungen zur Einrichtung von AG sollen insbesondere Kriterien zur Sicherstellung der Kompatibilität der beantragten Sportarten mit

- a) dem nach den Rahmenrichtlinien Sport voraussetzbaren Entwicklungsstand der koordinativen, konditionellen und sportlichen Fähigkeiten und Fertigkeiten der Schülerinnen und Schüler der jeweiligen Schuljahrgangsstufen,
- b) den Möglichkeiten für eine entsprechende personelle Betreuung nach den Maßgaben der Nummern 2.1.1. und 2.1.2.

zugrunde gelegt werden.

**2.1.5.** AG für Sportarten oder sportliche Übungen, die in den Lehrplänen und Rahmenrichtlinien Sport der Schuljahrgänge 1 bis 6 im verbindlichen Teil ausgewiesen sind, sollen vorrangig eingerichtet werden.

**2.1.6.** Entwicklungs- und Trendsportarten können in AG betrieben werden, wenn ihre sachkundige Betreuung nach Maßgabe der Nummer 2.1.2. gegeben ist, die Schülerinnen und Schüler über die dazu benötigten Sportausrüstungen verfügen, geeignete Sportstätten an den jeweiligen Schulen oder im Schuleinzugsbereich vorhanden sind und der Träger der Sportstätte die Nutzung für diese Sportarten gestattet hat.

**2.1.7.** In der Regel gilt für die Einrichtung von AG eine Mindestteilnehmerzahl von zwölf Schülerinnen und Schülern.

**2.1.8.** Für die Einrichtung von AG „Fit und vital“ gilt eine Mindestteilnehmerzahl von sechs Schülerinnen und Schülern.

## **2.2. Einrichtungsverfahren**

**2.2.1.** Die Leiterinnen und Leiter der in Nummer 2.1.1. genannten allgemein bildenden Schulen zeigen dem Landesverwaltungsamt ihre Vorhaben zur Einrichtung der AG unter Beachtung der Maßgaben des Abschnittes 2.1. bis spätestens 30. 4. für das jeweilige neue Schuljahr unter Verwendung des Formblatts gemäß **Anlage 1** an.

---

<sup>1</sup> Dabei gilt für die AG auch die Teilnahme an einem nicht-schulischen sportlichen Vergleichswettkampf als schulische Veranstaltung.

\*Der Begriff Fachübungsleiterinnen und Fachübungsleiter wurde mit der neuen Rahmenrichtlinie für die Qualifizierung im DOSB durch den Begriff „Trainerinnen und Trainer C“ ersetzt. Lizenzen mit der Bezeichnung Fachübungsleiterin und Fachübungsleiter sind nach wie vor gültig.

**2.2.2.** Das Landesverwaltungsamt stellt zu den an den allgemein bildenden Schulen angezeigten Vorhaben Einvernehmen mit den Kreis- oder Stadtausschüssen "Sport in Schule und Verein" her. Auf Grundlage der Empfehlungen der Kreis- oder Stadtausschüsse erarbeitet das Landesverwaltungsamt eine Prioritätenliste und stimmt diese mit dem Kultsministerium und dem Landesausschuss „Sport in Schule und Verein“ ab. Unter Berücksichtigung der Prioritätenliste und nach Maßgabe der verfügbaren Haushaltsmittel schließt das Landesverwaltungsamt bis spätestens eine Woche vor Beginn des jeweiligen neuen Schuljahres eine Vereinbarung zur Durchführung einer Arbeitsgemeinschaft Sport mit den betreffenden AG-Leiterinnen/AG-Leitern ab.

**2.2.3.** In den Vereinbarungen nach Nummer 2.2.2. sind insbesondere die Betreuungsaufgaben, ihr sachlicher und zeitlicher Umfang, die Zahlbarmachung der Aufwandsentschädigung und die Modalitäten der Leistungsabrechnung zu regeln. Als Zeitbemessungsrahmen für die AG-Betreuung gilt in der Regel eine Zeitstunde (ZS) pro Woche, in begründeten Fällen höchstens jedoch eine Doppelstunde (DS) von 90 Minuten pro Woche. Die Verteilung der Betreuungsstunden über die Gesamtwochenzahl eines Schuljahres soll flexibel in Abhängigkeit der schulischen und örtlichen Bedingungen, der Spezifik der Sportarten einschließlich ihrer Sportstätten- und Witterungsabhängigkeit, sportvereinsbedingter oder sonstiger Spezifika erfolgen. Sicherzustellen ist, dass AG in einem Schuljahr mindestens 25 Stunden, ohne Wettkampf- und Reisezeiten, tätig sein können. Die Laufzeit von Vereinbarungen zur Durchführung einer AG Sport ist auf ein Schuljahr begrenzt.

### **2.3. Umfang und Höhe der Finanzierung**

Für die Betreuung einer AG-Zeitstunde beträgt die Vergütung 7 Euro und für eine Doppelstunde 10 Euro. Dabei ist eine Doppelförderung auszuschließen.

In begründeten Ausnahmefällen (z.B. keine Lehrplansportart) können die Schulleiterinnen und Schulleiter für die Einrichtung einer AG finanzielle Unterstützung zur Beschaffung von Sport- und Verbrauchsmitteln, außer Sportbekleidung, bis zu einer maximalen Höhe von 150 Euro beim Landesverwaltungsamt beantragen. Die Kosten für die Sport- und Verbrauchsmittel werden im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel vom Landesverwaltungsamt übernommen. Das Verfahren regelt die **Anlage 2**.

### **2.4. Finanzmittelabrechnung**

Die Abrechnung über die geleisteten AG-Stunden durch die AG-Leiterinnen und AG-Leiter erfolgt nach Schuljahresende unter Verwendung des der Vereinbarung beigefügten Formulars beim Landesverwaltungsamt. Voraussetzung für die Anweisung der Aufwandsentschädigung durch das Landesverwaltungsamt ist das Vorliegen eines vollständig ausgefüllten Leistungsnachweises.

Der Nachweis über die Verwendung der Sachmittel ist in einfacher Form (Quittungen, Rechnungen) gegenüber dem Landesverwaltungsamt zu erbringen.

## **3. Förderung außerunterrichtlicher Schulsportprojekte der Gliederungen des Landessportbundes**

### **3.1 Grundsätze**

Das Land Sachsen-Anhalt gewährt nach Maßgabe dieser Richtlinie sowie des § 44 der Landeshaushaltsordnung (LHO) vom 30. 4. 1991 (GVBl. LSA S. 35), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 28. 4. 2004 (GVBl. LSA S. 246), und der hierzu erlassenen Verwaltungsvorschriften (VV LHO, RdErl. des MF vom 1. 2. 2001, MBl. LSA S. 241, zuletzt geändert durch RdErl. vom 16. 11. 2006, MBl. LSA S. 762) Zuwendungen für gemeinsame Projekte des Landessportbundes, der Kreis- und Stadtsportbünde und des Landesverwaltungsamtes, die der Entwicklung außerunterrichtlicher Sportangebote für nicht vereinsgebundene Schülerinnen und Schüler in Sportvereinen dienen. Ein Anspruch auf Förderung besteht nicht, vielmehr entscheidet die Bewilligungsbehörde nach pflichtgemäßem Ermessen entsprechend den zur Verfügung stehenden Haushaltsmitteln.

### 3.1.1. Förderfähigkeit

Förderfähig sind Projekte nach Nummer 3.1., wenn

- a) AG-Angebote nach Nummer 2. nachweislich nicht möglich sind und nur auf diese Weise die Wahrnehmung außerunterrichtlicher Sportangebote durch nicht vereinsgebundene Schülerinnen und Schüler in Sportvereinen ihrer Wohnorte gesichert werden kann,
- b) das Kultusministerium, in Abstimmung mit dem Landesausschuss Sport in Schule und Verein, diese als innovative Modellprojekte mit einem besonders hohen Landesinteresse bewertet.

Projekte, die die Interessen für eine sportliche Betätigung von Schülerinnen und Schülern entsprechend der Prioritätensetzung nach Nummer 2.1.1. Buchst. a bis d berücksichtigen, werden vorrangig gefördert.

### 3.1.2. Antragsverfahren

**3.1.2.1.** Zur Beantragung vorgesehene Projekte nach Nummer 3.1. sind durch die Kreis- oder Stadtsportbünde unter Beteiligung der Sportvereine ihres Zuständigkeitsbereichs und unter Beachtung der Förderkriterien gemäß Nummer 3.1.1. in den Kreis- oder Stadtausschüssen "Sport in Schule und Verein" einvernehmlich abzustimmen.

**3.1.2.2.** Nach Befürwortung der Anträge gemäß Nummer 3.1.2.1. durch die Kreis- oder Stadtausschüsse "Sport in Schule und Verein" reichen die Kreis- oder Stadtsportbünde zu den im Landkreis vorgesehenen Projekten einen Gesamtantrag an das Landesverwaltungsamt bis spätestens 30. 4. für das jeweilige neue Schuljahr zur Bewilligung ein. Das Landesverwaltungsamt stellt die angezeigten Vorhaben in einer Prioritätenliste zusammen und stimmt diese mit dem Kultusministerium und dem Landesausschuss „Sport in Schule und Verein“ ab. Unter Berücksichtigung der Prioritätenliste erfolgt die Genehmigung durch das Landesverwaltungsamt nach Maßgabe der verfügbaren Haushaltsmittel bis spätestens eine Woche vor Beginn des jeweiligen neuen Schuljahres. Die Bewilligung erfolgt in der Regel für ein Schuljahr.

**3.1.2.3.** Der Antrag wird unter Verwendung der **Anlage 3** gestellt. Er ist durch die Vorsitzende oder den Vorsitzenden des Kreis- oder Stadtsportbundes zu unterzeichnen.

### 3.1.3. Zuwendung

**3.1.3.1.** Zuwendungsempfänger sind die Kreis- und Stadtsportbünde.

**3.1.3.2.** Zuwendungsfähig sind Kosten für die personelle sportliche Betreuung von noch nicht vereinsgebundenen Schülerinnen und Schülern in Sportvereinen. Für die Betreuung einer Projekt-Zeitstunde beträgt die Vergütung 7 Euro und für eine Doppelstunde 10 Euro. Zuwendungsfähig sind auch Ausgaben zur Beschaffung von Sport- und Verbrauchsmitteln für die Durchführung der Projekte, außer Sportbekleidung, bis zu einer maximalen Höhe von 250 Euro einschließlich der Unfallversicherungskosten pro Schülerin oder Schüler bis zu einer maximalen Höhe von 2,50 Euro.

**3.1.3.3.** Die Zuwendungsart ist eine Projektförderung. Die Finanzierungsart ist eine Festbetragsfinanzierung. Eine Doppelförderung ist auszuschließen.

### 3.1.4. Bewilligung, Finanzmittelzuwendung und Finanzmittelabrechnung

**3.1.4.1.** Für die Bewilligung, Auszahlung, Abrechnung der Zuwendungen sowie für den Nachweis und die Prüfung der Zuwendungsverwendung, die Aufhebung des Zuwendungsbescheides und die Rückforderung der gewährten Zuwendungen finden die Vorschriften des § 44 LHO, die VV-LHO, die Allgemeinen Verwaltungsvorschriften für Zuwendungen zur Projektförderung (ANBest-P) sowie des § 1 Abs. 1 Satz 1 des Verwaltungsverfahrensgesetzes Sachsen-Anhalt vom 18. 11. 2005 (GVBl. LSA S. 698, 699), i. V. m. § 49 des Verwaltungsverfahrensgesetzes entsprechende Anwendung.

**3.1.4.2.** Der Nachweis zur Mittelverwendung ist in einfacher Form zu erbringen. Das gilt auch, wenn der Zuwendungsempfänger berechtigt ist, gewährte Zuwendungen an Dritte weiterzuleiten. Er ist der Bewilligungsbehörde zu dem im Zuwendungsbescheid festgesetzten Termin vorzulegen.

#### **4. Vorrangförderung**

Die nach Nummer 2 beantragten AG werden gegenüber den nach Nummer 3 beantragten Projekten vorrangig gefördert.

#### **5. In-Kraft-Treten, Außer-Kraft-Treten**

Dieser RdErl. tritt am Tage nach seiner Veröffentlichung in Kraft. Gleichzeitig tritt der Bezugs-RdErl. außer Kraft. Dieser RdErl. tritt fünf Jahre nach seinem In-Kraft-Treten außer Kraft.

**Antrag  
auf Einrichtung einer Arbeitsgemeinschaft (AG) „Sport in Schule und Verein“  
im Schuljahr 20 / 20**

mit Aufwandsentschädigung

ohne Aufwandsentschädigung

Finanzierung durch Dritte

EsA/Reservestunden

Schule: \_\_\_\_\_

Anschrift: \_\_\_\_\_

AG - Sportart: \_\_\_\_\_

Altersjahrgänge von \_\_\_\_\_

bis \_\_\_\_\_

männlich/  
 weiblich

Kooperationspartner (Sportverein) \_\_\_\_\_

(Kooperationsvereinbarung bitte als Anlage beifügen)

Anzahl der Schülerinnen: \_\_\_\_\_

Anzahl der Schüler: \_\_\_\_\_

AG-Leiterin/AG Leiter	
Name, Vorname:	
Anschrift :	
Tel.:(nur für dringende Absprachen)	
Sportlehrer/in	ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>
Lehrer/in	ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> Lizenz* Sportart _____ / gültig bis: _____
Trainer/in	ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> Lizenz* Sportart _____ / gültig bis: _____
Fachübungsleiter/in	ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> Lizenz* Sportart _____ / gültig bis: _____

**\* Kopie der Lizenz anfügen**

Geplante Jahreswochenstunden: _____	Zeitstunden (60 Minuten) _____	Doppelstunden (90 Minuten) _____
-------------------------------------	-----------------------------------	-------------------------------------

Die organisatorischen und technischen Voraussetzungen für die o. g. AG

bestehen /  werden bis zum \_\_\_\_\_ geschaffen.

Ort, Datum \_\_\_\_\_

Unterschrift Schulleiterin/Schulleiter\* \_\_\_\_\_

(Schulstempel)

Oben genannte Arbeitsgemeinschaft wurde durch den Kreis-/Stadtsportbund im Ausschuss „Sport in Schule und Verein“ geprüft: Die Arbeitsgemeinschaft wird	
<input type="checkbox"/> befürwortet	<input type="checkbox"/> Priorität 1
<input type="checkbox"/> nicht befürwortet (kurze Begründung): _____	<input type="checkbox"/> Priorität 2
Unterschrift: _____ ( Kreissportbund/Stadtsportbund )	

Registrier-Nr. beim Landesverwaltungsamt: \_\_\_\_\_

Landesverwaltungsamt  
Abteilung 5, Referat 502  
Ernst-Kamieth-Straße 02

06112 Halle (Saale)

## Antrag auf Gewährung eines Sachkostenzuschusses (Sport- und Verbrauchsmaterialien) für eine AG „Sport in Schule und Verein“

### 1. Antragstellende Schule:

Anschrift:

### 2. Arbeitsgemeinschaft:

Name der AG:

Reg.-Nr.:

### 3. Sport- und Verbrauchsmaterialien

(bis zu einer maximalen Höhe von 150 €)

Art der Materialien:

Euro gesamt:.....

### 4. Begründung der Antragstellung

Ort, Datum \_\_\_\_\_ Dienststempel \_\_\_\_\_

Unterschrift Schulleiter/in

5. Entscheidung des Landesverwaltungsamtes: Zuschussgewährung:  ja  nein

Zuschusshöhe:

Euro

sachlich/rechnerisch richtig:

Unterschrift/Stempel/Datum

### 6. Rechnungslegung:

Nach positiver Entscheidung durch das Landesverwaltungsamt Quittungen/Rechnungen für die beschafften Materialien im Original mit dem Positivbescheid (Anlage 2) unverzüglich beim Landesverwaltungsamt (Abt. 5, Ref. 502) einreichen! Bei Quittungen ist die Kontoverbindung für die Überweisung der verauslagten Kosten anzugeben.

**Antrag auf Gewährung einer Zuwendung  
zur Förderung außerunterrichtlicher Sportprojekte der Gliederungen des Landessportbundes**

Landesverwaltungsamt Halle  
Abteilung Schule  
Ernst-Kamieth-Straße 2

06112 Halle

Eingangs-Nummer:

Es wird hiermit die Gewährung einer Zuwendung im Rahmen der o.g. Richtlinie beantragt:

**1. Antragsteller**

**Anschrift:**

Kreissportbund/  
Stadtsportbund

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

BearbeiterIn:

\_\_\_\_\_

Telefon:

\_\_\_\_\_

Fax.:

\_\_\_\_\_

e-mail-Adresse:

\_\_\_\_\_

Bankverbindung: Konto-Nummer: \_\_\_\_\_

BLZ: \_\_\_\_\_

Kreditinstitut: \_\_\_\_\_

## 2. Beantragte Maßnahme/Projekt

Projektbeschreibung: (Ziel, Inhalt des Projektes, Zusammenhang zum Regionalkonzept)

Durchführungszeitraum: von \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_

Altersjahrgänge von \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_  männlich  
 weiblich

Bitte führen Sie alle Kosten der durchzuführenden Maßnahmen gemäß Nr. 3.1.3.2. der Richtlinie in der nachfolgenden Tabelle auf.

Art	Betrag in Euro
<b>1. Honorare</b>	
<b>2. Sachausgaben (max. 250,00 €) einschließlich Unfallversicherung (für Nichtmitglieder; max. 2,50 € pro Person)</b>	
<b>Summe:</b>	

Gefördert werden nur die Ausgaben, die beim Zuwendungsempfänger erst durch das Projekt ausgelöst werden und die dem Zuwendungsempfänger ohne das Projekt nicht entstehen würden.

**Alle Kosten nach Ablauf des Projektzeitraumes sind vom Antragsteller selbst zu tragen.**

## 3. Finanzierungsplan

Dem Projekt liegt folgende Finanzierung zugrunde:

Herkunft der Mittel	Betrag in Euro
<b>Eigenbeteiligung der Vereine</b>	
<b>Beantragte Förderung</b>	
<b>Leistungen Dritter (bitte nennen)</b>	
<b>Summe:</b>	

#### 4. Erklärungen

Dem Antragsteller ist bekannt, dass

- mit dem Vorhaben erst begonnen werden kann, wenn der Bewilligungsbescheid erteilt worden ist,
- eine Ausnahme zum vorzeitigen Maßnahmebeginn nur durch eine Zustimmung zu diesem (auf Antrag) durch die Bewilligungsbehörde zugelassen ist,
- die Bewilligungsbehörde und der Landesrechnungshof berechtigt sind, die fristgerechte und zweckentsprechende Verwendung des Zuschusses jederzeit zu prüfen oder durch Beauftragte prüfen zu lassen sowie Einkünfte einzuholen,
- die im Antrag gemachten Angaben wahrheitsgemäß sind,
- die Richtigkeit und Vollständigkeit des Antrages sowie der beigefügten Anlagen bestätigt werden und Änderungen unverzüglich mitgeteilt werden müssen.

\_\_\_\_\_  
Ort/Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift/Stempel

#### 5. Dem Antrag sind folgende Unterlagen als Anlagen beigefügt:

- a) \_\_\_\_\_ (Anz.) Projektanträge/Einzelanträge der Vereine
- b) Kostenplan gemäß Anlage

.....  
....

#### 6. Stellungnahme des LVwA, Abteilung Schule zur Projektkonzeption (nicht vom Antragsteller auszufüllen)

Das Konzept ist ausreichend.

Die Kooperation zwischen Schulen und Sportvereinen ist vorrangiges Ziel.

ja

nein

Bemerkungen:

---

---

---

---

---

(ggf. Rückseite verwenden)

Der Antrag wird nach Prüfung befürwortet.

**Finanzierungshöhe** (Vorschlag): \_\_\_\_\_ **Euro**

---

Ort/Datum

---

Unterschrift/Stempel  
Referent des LVwA

**Vereinbarung zur Durchführung einer Arbeitsgemeinschaft Sport  
- Schuljahr 20../20.. -**

im Rahmen der Förderung außerunterrichtlicher Sportangebote für Schülerinnen und Schüler allgemein bildender Schulen entspr. der gültigen Förderrichtlinie.

Zwischen dem Land Sachsen – Anhalt, vertreten durch das

**Landesverwaltungsamt  
Abt. 5/Schulen  
Ernst-Kamieth-Straße 2  
06112 Halle  
und**

**Frau/Herrn  
PLZ, Ort, Strasse:**

wird folgende Vereinbarung abgeschlossen:

**I.**

<sup>(1)</sup> Frau/Herr \_\_\_\_\_ übernimmt die Betreuung der Arbeitsgemeinschaft Sport (im Folgenden AG genannt) an der Schule \_\_\_\_\_

.....  
Name, Adresse

in der Sportart : \_\_\_\_\_  
mit der Registriernummer: \_\_\_\_\_  
als AG-Leiterin/AG-Leiter.

<sup>(2)</sup> Die Betreuung nach Absatz 1 erfolgt über maximal \_\_\_\_\_ Unterrichtswochen in einem Umfang von **einer Zeitstunde/eine Doppelstunde** pro Woche in Form einer entsprechenden altersspezifischen sportlichen Anleitung der in der AG tätigen Schülerinnen und Schüler. Die AG-Leiterin/der AG-Leiter betreut eine AG, die an Vergleichswettkämpfen teilnehmen sollte.

<sup>(3)</sup> Für die Durchführung der AG wird eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 7,00 Euro pro Zeitstunde / max. 10 € pro Doppelstunde gewährt.

**II.**

<sup>(1)</sup> Die in Abschnitt I Abs.1 genannte Schule hat dem Landesverwaltungsamt angezeigt, dass die notwendigen organisatorischen und technischen Voraussetzungen für die Betreuung der in der AG tätigen Schülerinnen und Schüler bestehen. Organisatorisch-technische Einzelfragen und die Betreuungszeiten an den jeweiligen Wochentagen werden zwischen der AG-Leiterin/dem AG-Leiter und der Schule direkt abgestimmt.

<sup>(2)</sup> Die Leiterin/der Leiter der Schule setzt die AG-Leiterin/den AG-Leiter über den Inhalt der geltenden Schulordnung und über die für den schulischen Sport bestehenden Maßgaben einschließlich des Unfallschutzes in Kenntnis, sofern dies notwendig ist.

**III.**

<sup>(1)</sup> Die AG-Leiterin/der AG-Leiter führt über die geleisteten Betreuungsstunden einen eigenständigen Nachweis, der vor der Abrechnung seiner Gesamtleistung beim Landesverwaltungsamt von der Schulleiterin/vom Schulleiter gegenzuzeichnen ist.

<sup>(2)</sup> Die Zahlung der Aufwandsentschädigung erfolgt nach Vorlage des Leistungsnachweises. Er ist dem Landesverwaltungsamt zum **Schuljahresende vorzulegen (Anlage)**.

<sup>(3)</sup> Nach der Leistungsabrechnung überweist das Landesverwaltungsamt der AG-Leiterin/dem AG-Leiter die Aufwandsentschädigung auf das

Konto- Nr. : .....

Bankleitzahl : .....

bei der : .....

## IV.

(1) **Diese Vereinbarung gilt nur für die Dauer des Schuljahres 20.. / 20...**

(2) Die Vereinbarung kann mit einer Frist von 4 Wochen zum Ende eines Schulhalbjahres von jeder der Parteien gekündigt werden. Bei besonders schwerwiegenden Gründen ist eine sofortige Kündigung ohne Einhaltung einer Frist möglich.

## V.

(1) Beide Vertragspartner erhalten je ein Exemplar der Vereinbarung.

(2) Eine Vereinbarung verbleibt in der in Abschnitt I Abs. 1 genannten Schule.

Halle, den 01.08.20..

-----  
Unterschrift  
(AG-Leiterin/AG-Leiter)

Mit Ihrer Unterschrift bestätigen  
Sie die Einhaltung der Verpflichtungen  
aus den nebensätigkeitsrechtlichen  
Bestimmungen (Beamtenqesetz  
Sachsen-Anhalt – BG LSA –  
oder Nebensätigkeitsverordnung –  
NVO LSA)

-----  
Unterschrift  
(Landesverwaltungsamt)

Ersetzt nicht die  
Genehmigung aus der  
NVO LSA

Nach Unterschrift der AG-Leiterin/des  
AG-Leiters bitte ein Exemplar der Ver-  
einbarung zuröck an:

**Landesverwaltungsamt  
Abt.5/Schulen  
Ernst-Kamieth-Str. 2  
06112 Halle**



<b>Bankverbindung:</b>					
<b>Kontoinhaber</b> (wenn von oben abweichend):					
<b>Kto.-Nr.:</b>			<b>BLZ:</b>		

**Abrechnungsstunden [Zeitstunde(ZS)/Doppelstunde(DS)] auf der Grundlage des Vertrages !**

Stunden gesamt:		Bestätigung Schulleitung	vom: <b>31.08.06</b>	bis: <b>18.07.07</b>
ZS	DS			
		(Stempel und Unterschrift) (erst nach Abschluss der AG-Tätigkeit !)		

AG-Teilnehmer/innen haben an Wettkämpfen teilgenommen: ja  nein   
 (Als **Anlage** bitte Wettkampftart darstellen und Liste der Wettkampfteilnehmer/innen beifügen!)

AG-Teilnehmer/innen haben das Sportabzeichen abgelegt: ja  nein   
 (Als **Anlage** bitte Liste der AG-Teilnehmer/innen, die das Sportabzeichen abgelegt haben, beifügen!)

AG-Teilnehmer/innen wurden in einen Sportverein aufgenommen: ja  nein   
davon Jungen: \_\_\_\_\_ davon Mädchen: \_\_\_\_\_  
 (Als **Anlage** bitte den Verein benennen und Liste der aufgenommenen AG-Teilnehmer/innen beifügen!)

Nur für Landesverwaltungsamt Halle (bitte die grau unterlegten Felder nicht ausfüllen)

Std.-gesamt: Stundensatz: EURO 7,00 ZS /1000 DS	Auszahlungsbetrag
Std. x ,00 EURO = EURO	EURO:

sachlich richtig:	rechnerisch richtig:
-------------------	----------------------